
SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0 Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML
Produktnummer : 0893359005
SDS-Identcode : 10043450

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Beschichtungsstoffe
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Str. 12-17
74653 Künzelsau
Deutschland
Telefon : +49 7940 15 0
Telefax : +49 7940 15 10 00
Verantwortliche/ausstellende : Email-Adresse: prodsafe@wuerth.com
Person

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Karzinogenität, Kategorie 1B	H350: Kann Krebs erzeugen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML




Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 21.01.2015
 Datum der ersten Ausgabe:
 21.06.2012

	Wirkung.
Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)	
Hochentzündlich	R12: Hochentzündlich.
Krebserzeugende Stoffe Kategorie 2	R45: Kann Krebs erzeugen.
Gesundheitsschädlich	R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Umweltgefährlich	R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	  														
Signalwort	:	Gefahr														
Gefahrenhinweise	:	<table border="0"> <tr> <td>H222</td> <td>Extrem entzündbares Aerosol.</td> </tr> <tr> <td>H229</td> <td>Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.</td> </tr> <tr> <td>H319</td> <td>Verursacht schwere Augenreizung.</td> </tr> <tr> <td>H336</td> <td>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</td> </tr> <tr> <td>H350</td> <td>Kann Krebs erzeugen.</td> </tr> <tr> <td>H372</td> <td>Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.</td> </tr> <tr> <td>H412</td> <td>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</td> </tr> </table>	H222	Extrem entzündbares Aerosol.	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	H319	Verursacht schwere Augenreizung.	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	H350	Kann Krebs erzeugen.	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.															
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.															
H319	Verursacht schwere Augenreizung.															
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.															
H350	Kann Krebs erzeugen.															
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.															
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.															
Ergänzende Gefahrenhinweise	:	EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.														
Sicherheitshinweise	:	Prävention: P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einho-														

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 21.01.2015
 Datum der ersten Ausgabe:
 21.06.2012

P210	len. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion: P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung: P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Aceton
- Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend
- Formaldehyd

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: 2-Butanonoxim, Formaldehyd
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
	EG-Nr.			

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

21.06.2012

	Registrierungsnummer			
Aceton	67-64-1	F; R11	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 15 - < 20
	200-662-2	Xi; R36		
	01-2119471330-49	R66 R67		
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-82-1	R10	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 15 - < 20
	265-185-4	N; R51/53 Xn; R48/20-R65 R66-R67		
n-Butylacetat	123-86-4	R10	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 7 - < 10
	204-658-1	R66		
	01-2119485493-29	R67		
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6	R10	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 3 - < 5
	265-199-0	Xi; R37 N; R51/53 Xn; R65 R66-R67		
Xylol	1330-20-7	R10	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315	>= 3 - < 5
	215-535-7	Xn; R20/21		
	01-2119488216-32	Xi; R38		
2-Butanonoxim	96-29-7	Xn; R21	Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351	>= 0,2 - < 0,5
	202-496-6	Xi; R41 Carc.Cat.3; R40 R43		

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

21.06.2012

1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	N; R51-R53 R10 Xi; R36/37/38 Xn; R20	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,25 - < 0,5
	202-436-9			
Formaldehyd	50-00-0	Carc.Cat.2; R45 T; R23/24/25 C; R34 R43 Mut.Cat.3; R68	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 1B; H350	>= 0,1 - < 0,2
	200-001-8			
	01- 2119488953- 20			
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Dimethylether	115-10-6	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 12,5 - < 15
	204-065-8			
	01- 2119472128- 37			
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	R10	Flam. Liq. 3; H226	>= 5 - < 7
	203-603-9			
	01- 2119475791- 29			
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	R10 R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 3 - < 5
	203-539-1			
	01- 2119457435- 35			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

21.06.2012

dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
- Nach Hautkontakt : Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

21.06.2012

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

21.06.2012

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vorsichtig handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse : Nicht anwendbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. **VORSICHT:** Aerosol steht unter Druck. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Säuren. Unverträglich mit Basen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Zu beachten: TRGS 510

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

Lagerklasse (LGK) : 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Grundlage	Stand
Aceton	67-64-1	AGW: 1.200 mg/m ³ , 500 ppm DFG, EU,	DE TRGS 900	2010-08-04
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-82-1	AGW: 100 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2009-02-16
Butan	106-97-8	AGW: 2.400 mg/m ³ , 1.000 ppm DFG,	DE TRGS 900	2006-01-01
Dimethylether	115-10-6	AGW: 1.900 mg/m ³ , 1.000 ppm DFG, EU,	DE TRGS 900	2010-08-04
Propan	74-98-6	AGW: 1.800 mg/m ³ , 1.000 ppm DFG,	DE TRGS 900	2006-01-01
n-Butylacetat	123-86-4	AGW: 300 mg/m ³ , 62 ppm AGS, Y,	DE TRGS 900	2012-09-13
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW: 270 mg/m ³ , 50 ppm DFG, EU, Y,	DE TRGS 900	2006-01-01
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6	AGW: 100 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2009-02-16
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	AGW: 370 mg/m ³ , 100 ppm DFG, EU, Y,	DE TRGS 900	2010-08-04

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

 Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015

 Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

Xylol	1330-20-7	AGW: 440 mg/m ³ , 100 ppm DFG, EU, H, AGW: 200 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2010-08-04
2-Butanonoxim	96-29-7	AGW: 1 mg/m ³ , 0,3 ppm AGS, H, Y, Sh,	DE TRGS 900	2013-09-19
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	AGW: 100 mg/m ³ , 20 ppm DFG, EU, Y, AGW: 100 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2006-01-01
Formaldehyd	50-00-0	AGW: 0,62 mg/m ³ , 0,5 ppm H,	DE TRGS 900	2004-08-01
Aceton	67-64-1	TWA: 1.210 mg/m ³ , 500 ppm	2000/39/EC	2009-12-19
Dimethylether	115-10-6	TWA: 1.920 mg/m ³ , 1.000 ppm	2000/39/EC	2009-12-19
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	TWA: 275 mg/m ³ , 50 ppm Haut, STEL: 550 mg/m ³ , 100 ppm Haut,	2000/39/EC	2009-12-19
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	TWA: 375 mg/m ³ , 100 ppm Haut, STEL: 568 mg/m ³ , 150 ppm Haut,	2000/39/EC	2009-12-19
Xylol	1330-20-7	TWA: 221 mg/m ³ , 50 ppm Haut, STEL: 442 mg/m ³ , 100 ppm Haut,	2000/39/EC	2009-12-19
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	TWA: 100 mg/m ³ , 20 ppm	2000/39/EC	2009-12-19

AGW - Berechnet gemäß RCP : 100 mg/m³
Methode der TRGS 900

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert - TRGS903

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

 Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015

 Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Stand
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	b	2004-08-01
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut) Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	b b	2013-09-19 2013-09-19
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	Dimethylbenzoesäuren (Summe aller Isomeren): 400 mg/g Kreatinin (Urin)	bc	2013-04-04
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol: 15 mg/l (Urin)	b	2013-04-04

Anmerkungen:

- a keine Beschränkung
 b Expositionsende, bzw. Schichtende
 c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
 d Vor nachfolgender Schicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Schutzmaßnahmen

 Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
 Hochwirksame Absaugung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)
 Typ: Filtertyp A1
 Typ: Filtertyp P2

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

Haut- und Körperschutz : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautschutzplan beachten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol
Treibmittel : Butan, Dimethylether, Propan
Farbe : schwarz
Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur : 235 °C

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : 1,5 %(V)

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML**

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

21.06.2012

Obere Explosionsgrenze	: 18,6 %(V)
Explosivität	: Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Entzündlichkeit	: fest / gasförmig: Extrem entzündbares Aerosol.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Brennzahl	: Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 3.600 hPa bei 20 °C
Dichte	: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungs- mitteln	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Minimale Zündenergie	: Keine Daten verfügbar
Säurezahl	: Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	: Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser	: Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Stabilität : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Basen, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Expositionszeit: 4 h
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML**

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Aceton : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Spezies: Meerschweinchen
Keine Hautreizung
- Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- n-Butylacetat : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Xylol : Spezies: Kaninchen
reizend
- 2-Butanonoxim : Spezies: Kaninchen
Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
- 1,2,4-Trimethylbenzol : reizend
- Formaldehyd : Spezies: Kaninchen
Verursacht Verätzungen.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : Spezies: Kaninchen
Keine Hautreizung
- 1-Methoxy-2-propanol : Spezies: Kaninchen
Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

- Aceton : Spezies: Kaninchen
Augenreizend, reversibel nach 7-21 Tage.
- 2-Butanonoxim : Spezies: Kaninchen
Irreversible Schädigung der Augen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
- 1,2,4-Trimethylbenzol : reizend
- Formaldehyd : Spezies: Kaninchen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

Ätzend

- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : Spezies: Kaninchen
Keine Augenreizung
- 1-Methoxy-2-propanol : Spezies: Kaninchen
Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/HautSensibilisierung:

- Aceton : Testmethode: Maximierungstest (GPMT)
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
- Xylol : Spezies: Maus
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 429
- 2-Butanonoxim : Testmethode: Buehler Test
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
- Formaldehyd : Spezies: Maus
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 429
- Spezies: Maus
Ergebnis: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : Testmethode: Maximierungstest (GPMT)
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
- 1-Methoxy-2-propanol : Testmethode: Maximierungstest (GPMT)
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-MutagenitätGentoxizität in vitro:

- Aceton : Typ: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch)
Testspezies: Salmonella typhimurium

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

- mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
- 2-Butanonoxim : Typ: Ames test
Testspezies: Salmonella typhimurium
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat : Typ: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testspezies: Salmonella typhimurium
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471
- 1-Methoxy-2-propanol : Typ: Ames test
Ergebnis: negativ
- Gentoxizität in vivo:
- Aceton : Typ: In-vivo Mikrokerntest
Testspezies: Maus
Geschlecht: männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ
- 2-Butanonoxim : Testspezies: Drosophila melanogaster (Taufliege)
Geschlecht: männlich
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ
- 1-Methoxy-2-propanol : Typ: Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytogenetischer in vivo-
Test, Chromosomenanalyse)
Testspezies: Maus
Ergebnis: negativ
- Karzinogenität**
- 1-Methoxy-2-propanol : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Expositionszeit: 2
Druckdatum: OECD Prüfrichtlinie 453
- Anmerkungen
Aceton : Karzinogenität:
Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Mutagenität:

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML**

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

21.06.2012

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend : Karzinogenität:
Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Mutagenität:
Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Xylol : Karzinogenität:
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Mutagenität:
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

2-Butanonoxim : Karzinogenität:
Voraussichtlich krebserzeugende Stoffe für den Menschen

Formaldehyd : Karzinogenität:
Mögliches Humankarzinogen

Mutagenität:
In-vitro-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen

1-Methoxy-2-propanol : Mutagenität:
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Aceton : Bemerkung: Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.

Teratogenität

Xylol : Bemerkung: Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aceton : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML**

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

21.06.2012

- n-Butylacetat : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 1,2,4-Trimethylbenzol : Kann die Atemwege reizen.
- 1-Methoxy-2-propanol : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend : Zielorgane: Zentralnervensystem
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- 1-Methoxy-2-propanol : NOAEL: Ratte: 919 mg/kg
Applikationsweg: Verschlucken
Expositionszeit: 35 d
- NOAEL: Ratte: 3,7 mg/l
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Expositionszeit: 13 w
Methode: OECD Prüfrichtlinie 413
- NOAEL: Kaninchen: > 1.000 mg/kg
Applikationsweg: Haut
Expositionszeit: 21 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 410

AspirationsgefahrAspirationstoxizität

- Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- 1,2,4-Trimethylbenzol : Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

Beurteilung Toxizität

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Aceton	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 6.210 - 8.120 mg/l Expositionszeit: 96 h
n-Butylacetat	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 18 mg/l Expositionszeit: 96 h
Xylol	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,6 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
2-Butanonoxim	: LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Formaldehyd	: LC50 (Fisch): 6,7 mg/l Expositionszeit: 96 h
Dimethylether	: LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): >= 4,1 mg/l Expositionszeit: 96 h
2-Methoxy-1-methylethylacetat	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 - < 180 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML**

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

1-Methoxy-2-propanol : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 20.800 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Aceton : EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 8.800 mg/l
Expositionszeit: 48 h

n-Butylacetat : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 44 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Xylol : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): > 3,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h

2-Butanonoxim : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): ca. 201 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Formaldehyd : EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 5,8 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Dimethylether : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 4,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h

2-Methoxy-1-methylethylacetat : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l
Expositionszeit: 48 h

1-Methoxy-2-propanol : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 23.300 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen

Aceton : NOEC (Microcystis aeruginosa (Süßwasser-Cyanobakterium)): 530 mg/l
Expositionszeit: 8 d

n-Butylacetat : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 648 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Xylol : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 4,36 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

	Expositionszeit: 73 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
	NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,44 mg/l Expositionszeit: 73 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Formaldehyd	: ErC50 (Scenedesmus subspicatus): 4,89 mg/l Expositionszeit: 72 h
Dimethylether	: EC50 : 154,917 mg/l Expositionszeit: 96 h Bemerkung: Berechnung
2-Methoxy-1-methylethylacetat	: NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): >= 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum capricornutum)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
1-Methoxy-2-propanol	: EbC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h
<u>Toxizität gegenüber Bakterien</u>	
Aceton	: EC50 : 61,15 mg/l Expositionszeit: 30 min Testmethode: Atmungshemmung des Belebtschlamm Methode: ISO 8192
2-Butanonoxim	: EC50 (Pseudomonas putida): ca. 281 mg/l Expositionszeit: 17 h
Formaldehyd	: EC50 : 12,2 mg/l Expositionszeit: 3 h Testmethode: Atmungshemmung des Belebtschlamm Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
2-Methoxy-1-methylethylacetat	: EC10 : > 1.000 mg/l Expositionszeit: 0,5 h Testmethode: Atmungshemmung des Belebtschlamm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Xylol	: NOEC: > 1,3 mg/l Expositionszeit: 56 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
2-Butanonoxim	: NOEC: ca. 50 mg/l Expositionszeit: 14 d Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204
Formaldehyd	: NOEC: >= 48 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)
2-Methoxy-1-methylethylacetat	: NOEC: 47,5 mg/l Expositionszeit: 14 d Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Aceton	: NOEC: 1.106 - 2.212 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Xylol	: NOEC: 1,17 mg/l Expositionszeit: 7 d Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)
2-Butanonoxim	: NOEC: > 100 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
2-Methoxy-1-methylethylacetat	: NOEC: >= 100 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

21.06.2012

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), : Giftig für Wasserorganismen.

leicht, aromatisch

1,2,4-Trimethylbenzol : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität

Naphtha, wasserstoffbehandelt, : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
niedrig siedend

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
leicht, aromatisch

1,2,4-Trimethylbenzol : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Aceton : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 90,9 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Xylol : Konzentration: 41 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301F

2-Butanonoxim : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar
Expositionszeit: 21 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

Formaldehyd : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

2-Methoxy-1-methylethylacetat : Konzentration: 76,4 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: ca. 83 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

1-Methoxy-2-propanol : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 96 %

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0
Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Xylol : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Expositionszeit: 56 d
Konzentration: 0,36 - 1,3 mg/l
Biokonzentrationsfaktor (BCF): <= 25,9

2-Butanonoxim : Expositionszeit: 42 d
Konzentration: 2 mg/l
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,5 - 0,6

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung : Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. (EWC) : Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML**

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten
oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sindEntsorgung ungereinigter Verpackungen : Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten
oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas) Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**ADN : 1950
ADR : 1950
RID : 1950
IMDG : 1950
IATA : 1950**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG : AEROSOLS
IATA : AEROSOLS, FLAMMABLE**14.3 Transportgefahrenklassen**ADN : 2
ADR : 2
RID : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1**14.4 Verpackungsgruppe**ADN
Klassifizierungscode : 5F
Etiketten : 2.1
ADR

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

Klassifizierungscode : 5F
Etiketten : 2.1
Begrenzte Menge : 1,00 L
Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Klassifizierungscode : 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 23
Etiketten : 2.1
Begrenzte Menge : 1,00 L

IMDG

Etiketten : 2.1
EmS Nummer : F-D, S-U

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 203
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 203
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Etiketten : 2.1

14.5 Umweltgefahren**ADN**

ADN
Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

 Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 21.01.2015
 Datum der ersten Ausgabe:
 21.06.2012

VOC	:	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) 90,73 %		
Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	:	Stand:	Menge 1	Menge 2
		Hochentzündlich	10 t	50 t
		Stand: Erdölzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Fluggasturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme)	2.500 t	25.000 t
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	Stand:		
		ENTZÜNDBARE AEROSOLE	150 t	500 t
		Stand: Hochentzündliche verflüssigte Gase (einschließlich LPG) und Erdgas	50 t	200 t

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
21.01.2015
Datum der ersten Ausgabe:
21.06.2012

Stand:		
Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Fluggturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse	2.500 t	25.000 t

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§22) beachten. Produkt unterliegt §2, §3 und §4 der Chemikalienverbotsverordnung.

Weitere Information : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

21.06.2012

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R45	Kann Krebs erzeugen.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R68	Irreversibler Schaden möglich.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML**

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

21.06.2012

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben

AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Gruppen-AGW	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische
H	Hautresorptiv
Haut	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden
Sh	Hautsensibilisierender Stoff
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

0893359005 - LACKSPRAY SCHWARZ MATT HITZEFEST BIS 650° - 400 ML

Version 4.0

Überarbeitet am 04.04.2015 Druckdatum 09.04.2015 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

21.01.2015

Datum der ersten Ausgabe:

21.06.2012

Erstellt von : SAP Business Compliance Services GmbH
Birlenbacher Str. 19
D-57078 Siegen
Deutschland
Telefon: +49-(0)271-88072-0

Ref.: WIAG00004709
